

Sitzung vom 2. November 2022

**1439. Interpellation (Besorgniserregende Betreuungssituation im
MNA-Zentrum Lilienberg)**

Die Kantonsrätinnen Melanie Berner und Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 24. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Aufgrund von Medienbeiträgen des Tages-Anzeigers, der Online-Zeitschrift Das Lamm und des SRF vom 03. Juni 2022 sowie nach Kritik von unterschiedlich Involvierten, hat das Kantonale Sozialamt als Aufsichtsinstanz über das MNA-Zentrum Lilienberg am 30. Mai 2022 eine ausserordentliche Betriebsüberprüfung in Auftrag gegeben.

Am 04.10.2022 veröffentlichte das Kantonale Sozialamt den Bericht der Firma Schiess zur ausserordentlichen Betriebsprüfung. Zusammenfassend teilt der Bericht fettgedruckt mit: «Die soziale und pädagogische Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg ist besorgniserregend». Es wurden darin sämtliche Vorwürfe der Medienbeiträge bestätigt: zu wenig Betreuungspersonen und zu viele Jugendliche auf engem Raum. Die Firma Schiess empfiehlt, so wie wir es im dringlichen Postulat 196/2022 gefordert haben, den Betreuungsschlüssel massiv anzuheben. Als Orientierungsgrösse bieten sich die Bedingungen für die Bewilligung der Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich an.

Bereits in den Aufsichtsberichten der Firma Schiess 2019 und 2021 wurde festgehalten, dass die Liegenschaft Lilienberg für die Unterbringung von rund 90 Jugendlichen nicht geeignet sei. Schon vor drei Jahren wusste demnach das Kantonale Sozialamt, dass in dieser Liegenschaft maximal 40 bis 45 Jugendliche angemessen untergebracht werden können. Nichtsdestotrotz wohnen seit Mitte 2021 konstant 90 Jugendliche dort. Offensichtlich hat das Kantonale Sozialamt seine Aufsichtspflicht gegenüber der AOZ, der Betreiberin des MNA-Zentrum Lilienberg, nicht richtig erfüllt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Inwiefern liegt für den Regierungsrat durch die aufgedeckten Missstände am Lilienberg eine Verletzung der Einhaltung der Verpflichtungen der Uno-Kinderrechtskonvention vor?
2. Die Missstände waren sowohl für die Asylorganisation AOZ wie auch für das KSO seit 2019 und erst recht ab 2021 klar erkennbar. Trotzdem wurde nichts unternommen. Was hinderte den Regierungsrat daran,

im Jahr 2021 deutliche Verbesserungen im Lilienberg herbeizuführen? Weshalb ist erst jetzt geplant, weniger Jugendliche im Lilienberg unterzubringen und weitere Wohngruppen zu eröffnen?

3. Im Frühling 2023 wird die Betreuung für den MNA-Bereich neu ausgeschrieben. Käme allenfalls auch eine Abkehr vom Submissionsverfahren in Frage, damit in diesem sensiblen Bereich eine ausreichende, fachlich kompetente Betreuung garantiert werden kann und mit der der UNO-Kinderrechtskonvention entsprochen werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Weshalb ist der Kanton nicht bereit nach diesem desaströsen Bericht die Kosten für die sofort dringend benötigten Sozialpädagoginnen und -pädagogen und zur Verbesserung der Infrastruktur zu übernehmen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Melanie Berner und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Nach der Ausschreibung 2018 hatte die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) erneut den Zuschlag für den fachgerechten Betrieb von Strukturen für minderjährige Asylsuchende erhalten. Mit der Vergabe hatte die AOZ dem Kanton ein Betreuungskonzept garantiert, das den Bedürfnissen der Mineurs non accompagnés (unbegleitete Minderjährige, MNA) Rechnung trägt und sich an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) orientiert. Das Wohl der Betreuten ist jederzeit sicherzustellen.

Nachdem sich verschiedene Akteure kritisch und besorgt über die Situation der Jugendlichen im Zentrum Lilienberg geäußert hatten, gab das Kantonale Sozialamt eine ausserordentliche Betriebsprüfung in Auftrag. Zur Betreuungssituation hält der Bericht fest, dass es bei der AOZ im Zentrum Lilienberg seit Spätsommer 2021 einerseits zu ausserordentlich starker Personalfluktuations gekommen ist, während sich andererseits die Zahl der im Lilienberg untergebrachten Jugendlichen nahezu verdoppelt hat. Die Belegung lag aber entgegen den Ausführungen in der vorliegenden Interpellation im Jahr 2021 nie bei 90 MNA. Aufgrund der zunehmenden Auslastung im 2022 erteilte der Kanton der AOZ den Auftrag, eine weitere Aussenstelle zu eröffnen. Dem kam die AOZ im Mai 2022 nach. Zu prüfen, ob die UNO-Kinderrechtskonvention verletzt wurde, war nicht Teil des Auftrags im Rahmen der ausserordentlichen Betriebsprüfung.

Das Kantonale Sozialamt hat umgehend auf den Bericht reagiert. Ziel ist, die Belegung des Zentrums Lilienberg von 90 auf höchstens 60 Jugendliche herabzusetzen. Die AOZ, die mit Medienmitteilung vom 4. Oktober 2022 die Verantwortung für die Situation im MNA-Zentrum Lilienberg übernommen hat, hat insbesondere den Auftrag, zwei neue Aussenstellen zu eröffnen. Ausserdem verlangt der Kanton, dass das Fachpersonal im Lilienberg aufgestockt wird, was ebenfalls einer Forderung des Berichts entspricht.

Zu Frage 3:

Das Submissionsrecht ist zwingend anzuwenden. Wie in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 196/2022 betreffend Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung festgehalten, enthielt schon das Pflichtenheft der Ausschreibung von 2018 verschiedene MNA-spezifische Vorgaben, u. a. dass die SODK-Empfehlungen für MNA-Unterkünfte als Orientierungsgrösse gelten. Vom Dienstleister wurde in der Ausschreibung verlangt, dass er über ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept und sozialpädagogisches oder gleichwertig qualifiziertes Fachpersonal verfügt, das eine altersgerechte und der individuellen Situation der MNA angepasste Betreuung und Förderung gewährleisten kann. Bei den Zuschlagskriterien wurde das Konzept am stärksten gewichtet (Preis 35%, Konzept 55%, Schwankungsfähigkeit 10%). Es ging somit beim Vergabeverfahren nicht darum, kostengünstige Lösungen zu schaffen, sondern eine gute Qualität zu garantieren. Gute Qualität wird auch bei der nächsten Ausschreibung, die im kommenden Jahr stattfindet, stark gewichtet. Zudem werden die Erkenntnisse aus dem Bericht in die Submission einfließen.

Zu Frage 4:

Mit dem in der Ausschreibung zugesicherten Betreuungskonzept kann die Betreuung angemessen erfolgen. Massnahmen in Bezug auf die Infrastruktur wurden bereits durch die dafür verantwortliche AOZ eingeleitet. Die Sicherheitsdirektion hat zudem schon früher nötige Kosten im Bereich MNA ausserhalb des Rahmenvertrages übernommen und wird das bei Bedarf auch künftig tun. Sie wurde dafür allerdings von der Finanzkontrolle gerügt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli